Gemarkung Havert

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Ortsteilgrenze

Ortslagen – Abgrenzung nach Par. 34 (4) BauGB

Nr. Bebauungsplan

Landschaftsschutzgebiet

G. L. B. — Gebiet mit Schutz des gesamten Bestands bestimmter Landschaftsbestandteile

N. D. — Naturdenkmal

O. L. B — Geschützter Landschaftsbestandteil

Ortslagensatzung nach Par. 34 Abs. 4 Nr. 1 vom 15.01.1993 (Entwurf)

Verfahrensgrenze

2. Änderungssatzung zur Ortslagensatzung Havert

Die Gemeindevertretung hat am ..... beschlossen, die rechtsgültige Ortslagensatzung (1. Änderungssatzung vom 3. Juli 1991) gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 BauGB zu ändern.

SELFKANT, den .....

Otten
Bürgermeister

Diese Planänderung grenzt die Bestandteil der 2. Änderungssatzung gemäß § 11 BauGB am ..... angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom ..... Az.: .....

Köln, den .....

BEZIRKSREGIERUNG ARNHEM
Im Auftrag

Die 2. Änderungssatzung sowie die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB wurde nach § 12 BauGB am ..... im Amtsblatt für die Gemeinde Selfkant Nr. ..... vom ..... öffentlich bekanntgemacht.

Selfkant, den .....

Otten
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 23. März 1992 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 02. Juni 1992.
Az.: 35.1.41-SV11-47.91
Köln, den 02. Juni 1992
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

GEMEINDE SELFKANT

Nr. 90/1559	Datum	Name
Bearb.	11.90	HOFMANN
Bearb.	11.90	MAASSEN
Gez.	06.91	MAASSEN
Ger.		
Geb.		
Sogr.		
Geänd.		
Aufgestellt: 20.06.1991		

Hofmann
Aufgestellt: Hofmann, M.A.

HAVERT
Gemeindeteil nach Par. 3a Hauptsatzung

Ortsteilkarte

Der GEMEINDEDIREKTOR: 26.02.92

Janssen

MASSTAB 1:5000

BLATT 1

1:5000

Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen

Herausgegeben 1982

Vertrieb: Öbv.Vermessungsingenieure Heinsberg, Kataster- und Vermessungsamt

Dieser Karte ist zwecks gesetzlicher Aktualisierung unter anderem Verwendungszweck nur mit Genehmigung der Katasterbehörde außer Ihr herausgegeben

Herstellung
Fertigung
Fertigstellung

Topogr. Karte 1:25000
Nr. 4901